

Datum 17.08.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-090/2020

Gegenstand: Digitalisierungsstrategie für Chemnitz

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Grundsätzlich wurde von der Verwaltung bereits in Beantwortung der Ratsanfrage RA-043/2020 auf das strategische Vorgehen und den Zusammenhang zwischen Digitalisierungsstrategie einerseits und Digitaler Agenda der Stadtverwaltung Chemnitz andererseits Bezug genommen. Das Vorgehen bei der Erstellung und Umsetzung eines digitalen Fahrplans für die Stadtverwaltung Chemnitz wurde darin umfangreich beschrieben.

Generell ist bei der Gestaltung der kommunalen Digitalisierung zwischen der Bearbeitung der Digitalisierung für alle relevanten Handlungsfelder der gesamten Stadtgesellschaft (Digitalisierungsstrategie) und der Digitalisierung der Stadtverwaltung Chemnitz (Digitale Agenda) zu unterscheiden. Dabei kommt dem Thema Digitale Agenda strategisch die höchste Priorität zu.

Die Digitalisierung der Stadtgesellschaft, welche Gegenstand des vorliegenden Beschlussantrages ist, stellt ein strategisches gesamtstädtisches Thema dar, welches im Rahmen einer einheitlichen Stadtentwicklungskonzeption in all ihren Handlungsfeldern zu beleuchten und zu konzipieren ist. Die von den Antragstellern im Beschlussantrag aufgeführten Punkte berühren viele Handlungsfelder, welche bereits ebenfalls Gegenstand der Konzeption im Rahmen der Erarbeitung der Chemnitz-Strategie sind (z. B. Mobilität, Verkehr, Umwelt, Partizipation etc.). Folgerichtig sollte Digitalisierung als Querschnittsthema in alle diese Handlungsfelder der Chemnitz-Strategie integriert, jedoch kein eigenes Digitalisierungskonzept erstellt werden.

Im Beschlussantrag des Antragstellers sind jedoch auch Punkte berührt, welche den Geltungsbereich der Digitalen Agenda tangieren. Diese stellt den Fahrplan zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns nach Innen und Außen dar. Sie schafft die Grundlage dafür, dass weitere Handlungsfelder zu einem späteren Zeitpunkt aufsetzen können. Für die Stadtverwaltung Chemnitz ist die Erstellung und Umsetzung der Digitalen Agenda strategisch prioritär, da sie eine Vielzahl von Abhängigkeiten und gesetzlichen Implikationen aufweist. Diese Entwicklung bettet sich ein in eine Vielzahl gesetzlicher, strategischer und technologischer Rahmenbedingungen, in deren Rahmen Digitalisierung zu gestalten ist.

Strategischer Schwerpunkt soll dabei zunächst das Handlungsfeld "Verwaltungsdigitalisierung" sein. Seit Herbst letzten Jahres wurde in einem interdisziplinären Team aus dem Dezernat 1, Hauptamt und Amt für Informationsbearbeitung an der Erstellung einer "Digitalen Agenda" für die Stadtverwaltung Chemnitz gearbeitet. Parallel dazu wurden Handlungsfelder für erste Projekte und die Schaffung notwendiger Voraussetzungen definiert.

Basis für die Erstellung der Digitalen Agenda waren die Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen wie z. B. das „Sächsische Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (SächsEGovG)“, das „Onlinezugangsgesetz (OZG)“ und das „Sächsische Informationssicherheitsgesetz“. Darüber hinaus hat der Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit den Kommunen, wie der Stadt Chemnitz, die Strategien „Masterplan digitale Verwaltung“, „Kommune 2025“ und „Sachsen Digital“ entwickelt, welche als digitale Strategien für die Stadt Chemnitz ebenfalls verbindlich sind und Berücksichtigung bei der Erstellung der Digitalen Agenda fanden. Als weitere Säule wurden auch die Ergebnisse aus Gesprächen mit den Leitern der Ämter und Organisationseinheiten der Stadt Chemnitz bei der Erstellung der Digitalen Agenda berücksichtigt.

Der Überblick zur Digitalen Agenda findet sich im Intranet unter "Verwaltungsmodernisierung" → #ChemnitzDigital. Weitere Erläuterungen dazu sollen im Verwaltungs- und Finanzausschuss und auf Wunsch in den Fraktionssitzungen erfolgen.

Die Umsetzung der digitalen Lösungen geschieht im Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen föderalen Ebenen wie dem Freistaat Sachsen, der SAKD, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und der Komm24 GmbH sowie dem Zweckverband KISA. Darüber hinaus werden Projekte auch mit eigenen Ressourcen, unter Beteiligung weiterer Dienstleistern, umgesetzt.

Wie man den nachfolgenden Beispielen entnehmen kann, geht das Vorgehen der Stadtverwaltung Chemnitz synchron zu den strategischen Ansätzen anderer größerer Kommunen.

Beispielhafter Vergleich mit anderen Städten:

- Die Chemnitzer Partnerstadt Düsseldorf (ca. 620.000 EW) fokussiert sich in ihrer Strategie ebenfalls insbesondere auf die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Ihr Ziel dabei ist es, die gestiegenen Anforderungen ihrer Bürgerinnen/Bürger an die Verwaltung befriedigen zu können. Dabei stehen insbesondere Themen wie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, aber auch effizientes Verwaltungshandeln im Fokus.
- Die Stadt Wuppertal (ca. 360.000 EW) hat mit der Konzeption und Umsetzung ihres digitalen Fahrplans ebenfalls das Verwaltungshandeln im Fokus ihres Handelns. Durch die Abbildung der Projekte in einem digitalen Fahrplan schafft sie damit die Grundlagen für die Digitalisierung weiterer Themenfelder. Darüber hinaus gibt es zwischen Chemnitz und Wuppertal bereits einen Austausch zwischen den Projektgruppen beider Städte, um ggf. Digitalisierungsansätze analog zu gestalten.
- Die Stadt Hannover (ca. 540.000 EW) gliedert ihre Digitalisierungsstrategie analog zur Stadt Chemnitz in einen mehrstufigen Prozess. Während in der ersten Phase zunächst die Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung bearbeitet werden soll, werden dann zu einem späteren Zeitpunkt weitere Handlungsfelder in die Betrachtung einbezogen.

Die Verwaltung sieht sich in ihrer Herangehensweise bei der Digitalisierung auch im Vergleich mit der Vorgehensmethodik der beispielhaft aufgeführten Kommunen bestätigt.

Darüber hinaus verfolgen auch die sächsischen Kommunen und Landkreise ein analoges, abgestimmtes Vorgehen. Zunächst müssen die Voraussetzungen durch Verwaltungsmodernisierung geschaffen werden, bevor weitere Handlungsfelder betrachtet werden. Dies bedeutet, dass im ersten Schritt die mit der Digitalen Agenda der Stadtverwaltung Chemnitz verbundene Vielzahl von unterschiedlichen Digitalisierungsprojekten in den nächsten Jahren mit großen Kraftanstrengungen umgesetzt werden müssen.

Die aufgeführten Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalen Agenda für die Stadtverwaltung Chemnitz sind dabei sowohl in personeller, finanzieller und zeitlicher Hinsicht als fordernd zu bewerten. Darüber hinaus weitere Handlungsfelder zusätzlich zu behandeln, ist erst in einem zweiten Schritt möglich und umsetzbar.

Der vorliegende Beschlussantrag wird daher von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt weder zeitlich noch ressourcenmäßig als umsetzbar bewertet. Vielmehr müssen alle Ressourcen und Kapazitäten in die Realisierung der Digitalen Agenda gebündelt werden, damit die umfangreichen Aktivitäten gesetzeskonform umgesetzt werden können.

Sven Schulze
Bürgermeister